

## Bewerbungsinformationen für ERASMUS+ Outgoings

### Bewerbungsvoraussetzungen

#### 1. Sprachkenntnisse

Ausreichende Kenntnisse (mind. B1-Niveau und höher) der Landes- bzw. der Unterrichtssprache Ihres Ziellandes sind unabdingbar und werden vorausgesetzt. Diese müssen von der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) und mit der Sprachzeugnisvorlage des DAAD bescheinigt werden. Bitte beachten Sie die ausgewiesenen Fristen zum Nachweis des Mindestniveaus in Ihren jeweiligen Sprachen.

#### 2. Einhaltung der Bewerbungsfrist

Bitte beachten Sie unbedingt den Bewerbungstermin. Verspätet eingereichte Bewerbungen können **NICHT** berücksichtigt werden!

### Ablauf nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen

Nach Bewerbungsschluss wird innerhalb von max. 2 Wochen über die Stipendienvergabe entschieden.

Wenn Sie für einen ERASMUS+ Aufenthalt ausgewählt wurden, werden Sie über das Bewerbungsportal eine entsprechende Mitteilung erhalten und über die weiteren Schritte informiert. Bitte beachten Sie, dass es bei stärker nachgefragten Partneruniversitäten natürlich passieren kann, dass Sie Ihrem Zweit- oder Drittwunsch zugewiesen werden. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, sich mit allen Ihren angegebenen Wunschuniversitäten intensiv zu beschäftigen und vor allem die Curricula ausführlich zu studieren. Idealerweise haben Sie für jede Ihrer Optionen bereits ein potentielles Learning Agreement erstellt.

**ACHTUNG:** Bitte informieren Sie sich vor dem Ausfüllen des Formulars auf der Website Ihrer Gastuniversität und bei den ERASMUS+ Ansprechpartnern vor Ort über das genaue Start- und Enddatum des Semesters, da nur die realen Studienzeiten in die Online-Nominierungserklärung eintragen müssen, d.h. evtl. vorgelagerte Sprachkurse etc. können nicht berücksichtigt werden. Der Zeitraum wird für die Berechnung Ihres potentiellen ERASMUS+ Stipendiums zugrunde gelegt und am Ende Ihres Aufenthaltes mit Ihrer Aufenthaltsbescheinigung verglichen.

**WICHTIG: Bei 2-semesterigen Aufenthalten muss der angegebene Zeitraum mind. 270 Tage umfassen, da ansonsten nur 1 Semester als Grundlage für die Berechnung eines Stipendiums zugrunde gelegt wird!**

Sollte Ihr studienrelevanter Aufenthalt an der Gastuniversität letztendlich kürzer gewesen sein als in dem Online Formular angegeben, müssen Sie mit Teilrückzahlungen Ihres ERASMUS+ Stipendiums rechnen. Da dies mit einem sehr hohen administrativen Aufwand verbunden ist, sollten Sie den Zeitraum im Vorfeld so genau wie möglich in Erfahrung bringen und uns über mögliche Abweichungen (z.B. Nachschreibetermin für nicht bestandene Prüfungen) schnellst möglichst informieren.

Sobald wir eine Zusage oder evtl. Rückfragen von der ERASMUS+ Koordination an der Gastuniversität erhalten, werden Sie von uns benachrichtigt.

## Vorbereitung Ihres Auslandsaufenthaltes

### Beurlaubung

Es besteht die Möglichkeit, sich für das bzw. die Semester, in denen Sie im Ausland sind, beurlauben zu lassen. **Vorteil:** Die Auslandssemester werden nicht auf ihre Studiendauer (Fachsemester) angerechnet. Sie bleiben aber weiterhin in der Zeit Studierende/r der Universitätsmedizin Göttingen. Nach Ihrer Nominierung erhalten Sie hierfür ein offizielles Schreiben von uns, mit dem Sie die Beurlaubung im Studentensekretariat am Wilhelmsplatz beantragen können. **Nachteil:** Im Falle einer Beurlaubung können Sie nach Ihrer Rückkehr in der noch verbleibenden Zeit z.B. keine Blockpraktika absolvieren, da Sie hierfür an der UMG immatrikuliert sein müssen. Eine genaue Abwägung ist daher dringend notwendig.

### Wohnen – Sprache – Organisatorischer Ablauf vor Ort

Für Ihre Wohnungssuche, Anmeldung zu Sprachkursen und ggf. Einführungsveranstaltungen vor Ort sind Sie selbst verantwortlich. Es ist daher sehr wichtig, dass Sie sich frühzeitig über die Website Ihrer Gastuniversität, Erfahrungsberichte und ggf. durch Email-Kontakt mit dem ERASMUS+ Büro vor Ort über evtl. Fristen für die Anmeldung für Wohnheimplätze, Sprachkurs, etc. informieren!

### Versicherung

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie im Ausland umfassenden Versicherungsschutz genießen und fragen Sie vor dem Aufenthalt im Detail bei Ihren Versicherungen nach. Häufig werden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungen im Paket angeboten (z.B. Hartmann- bzw. Marburger Bund). Bezüglich der Krankenversicherung ist es unabdingbar, sich von der eigenen Krankenkasse beraten zu lassen. Mit den meisten EU-Staaten existiert ein Sozialversicherungsabkommen, so dass die Übertragung des Krankenversicherungsschutzes auf den Auslandsaufenthalt relativ einfach sein sollte. Im europäischen Ausland benötigen Sie in der Regel ein Formular Ihrer Versicherung, dass Sie auch im Ausland krankenversichert sind (E 128). Bei privaten Versicherungen müssen Sie sich unbedingt genau erkundigen, ob und was versichert ist; lassen Sie sich eine schriftliche Bestätigung (wenn möglich in Englisch) geben.

Für medizinische und medizinnaher Studiengänge gelten Sonderregelungen, besonders was die Haftpflichtversicherung angeht. Die EU-Kommission, der DAAD Bonn oder der Bereich Humanmedizin haftet nicht für Schäden, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigungen von Sachen im Zusammenhang mit dem ERASMUS-Auslandsaufenthalt entstehen.

**Mit Unterschrift des Online-Nominierungsformulars verpflichten Sie sich, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.** Der DAAD bietet für die oben genannten Risiken eine Versicherung an.

### Impfungen

Insbesondere bei PJ-Aufenthalten ist es sehr wichtig, dass Sie sich frühzeitig erkundigen, welche Impfungen Sie nachweisen müssen, damit Sie auf den Stationen tätig werden

dürfen. Teilweise ist ein Vorlauf von mehreren Monaten notwendig, um alle Impfungen fristgerecht durchführen zu können!

## **Zusätzliche Informationen für ERASMUS+ Outgoings**

### **ERASMUS-Stipendien**

Grundsätzlich kann leider nicht gewährleistet werden, dass jeder ein ERASMUS+ Stipendium erhält. Dies ist abhängig von den jeweiligen Mittelzusagen. Generell handelt es sich um eine Mobilitätsbeihilfe. Es gibt seit der Neuregelung des BAföG andere Bestimmungen; informieren Sie sich bitte bei Ihrem zuständigen BAföG-Amt.

### **Rücktritt**

Setzen Sie uns bitte umgehend darüber in Kenntnis, falls Sie von Ihrem ERASMUS+ Stipendium zurücktreten möchten.

### **Termine/Adressänderungen**

Bitte teilen Sie uns bzw. Göttingen International eventuelle Adressänderungen mit, damit Ihnen wichtige Unterlagen rechtzeitig zugestellt werden können.

### **Erfahrungsbericht/Tutor-Funktion**

Wir begrüßen es sehr, wenn ehemalige und zukünftige ERASMUS+ Studierende als Tutoren für die "Incoming Studenten" fungieren können. Sollten Sie Interesse am ERASMUS+ Tutorenprogramm haben, schicken Sie bitte eine E-Mail an [erasmus.office@med.uni-goettingen.de](mailto:erasmus.office@med.uni-goettingen.de). Sie werden dann weitere Informationen erhalten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihren Studienaufenthalt im Ausland!

Ihr ERASMUS+ Team